Planzeichnung

Liegenschaftskarte M 1:5000 (LSLN) ki 2020
Stadt Vechta

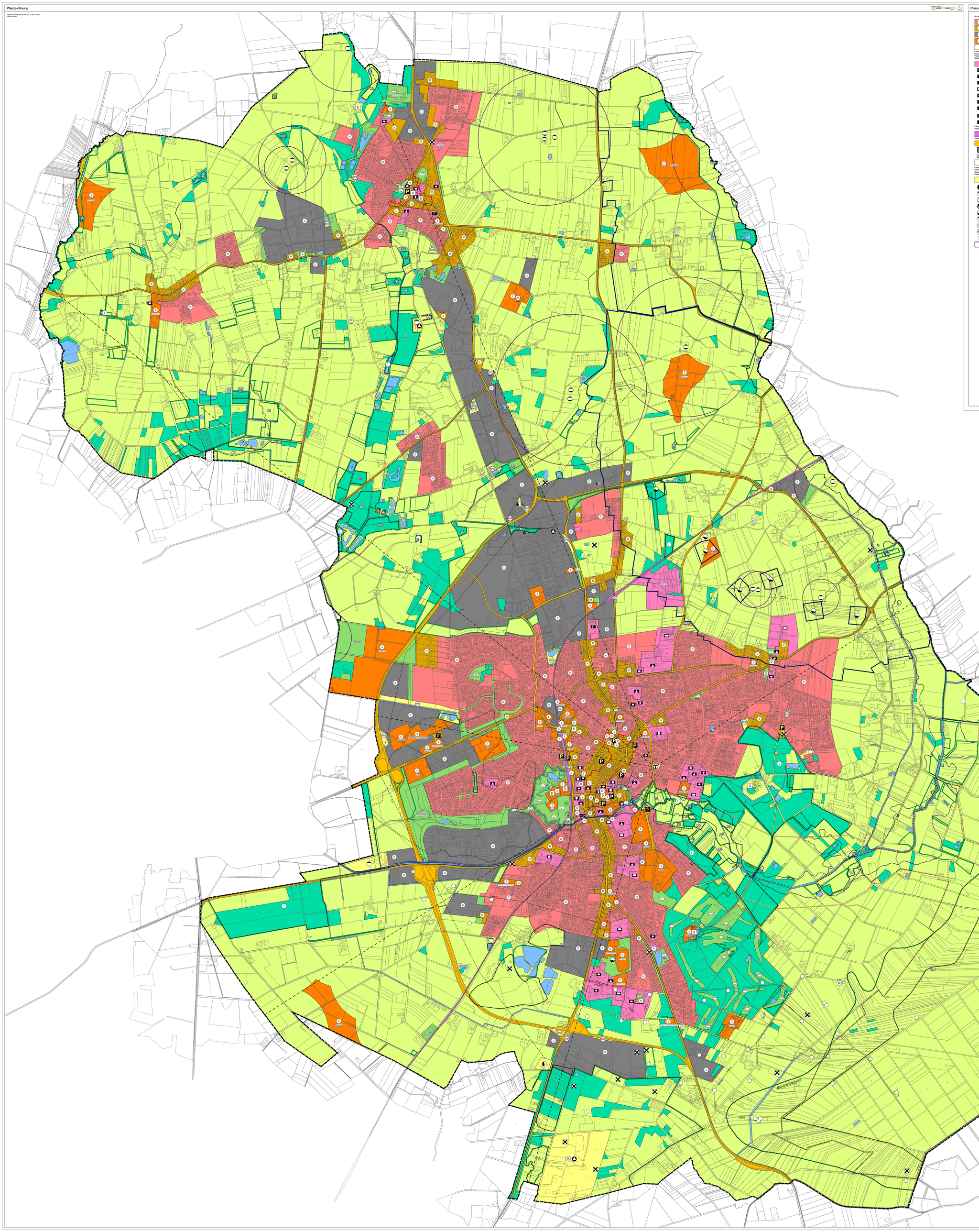

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Golfplatz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkfläche
- ZOB — Zentraler Omnibusbahnhof
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße in Planung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser
- Telekommunikation
- EE — Erneuerbare Energien
- RRE — Regenwasserrückhalteflächen
- Erdölpumpe
- Schutzabstand Wohnbebauung zu Ölsaat-/Gasbohrung

Planzeichenerklärung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

- Abfuhrstrecke

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- BSB — Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung der Flächen mit wassersensiblen Festsetzungen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Vorsorgeflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- GB — Gesetzlich geschütztes Biotop
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes in Planung
- NIP — Naturschutzgebiet in Planung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung
- Zentraler Versorgungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahren

Flächennutzungsplan 2035 der Stadt Vechta

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes (NAusfG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Vechta diesen Flächennutzungsplan 2035, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Vechta, den ..... DIEGEL
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellungsabsicht ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Vechta, den .....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Stadt Vechta eingestellt.

Vechta, den .....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2035 sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, den .....
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan 2035 ist mit Verfügung vom ..... Az: ..... unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt.

Vechta, den .....
Landkreis Vechta / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans 2035 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan 2035 ist damit am ..... in Kraft getreten.

Vechta, den .....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans 2035 ist die Verletzung von Vorschriften über das Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, den .....
Bürgermeister

Plangrundlage
Karte: ALKIS-Vektoren © LGLN, Stadt Vechta
Vermessungswesen: © 2020, LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die Erstfertigung des Flächennutzungsplanes 2035 wurde ausgearbeitet von: PS Planungsbüro GbR mbH, Ofener Str. 99a, 26121 Oldenburg, (0441) 9421-0

Oldenburg, den .....
Planverfasser

Hinweise

Im **oder folgenschlüssiche Bodenfunde** – Im Gebiet des Flächennutzungsplanes sind nach bisherigen Kenntnissen alle bekannten Funde in der Planzeichnung gekennzeichnet. Sollten bei Erdarbeiten Funde, wie Steinsetzungen, Urnen, Knochenreste, Metallgegenstände, Holzreste, Tongefäßscherben, Holzkohlevorkommen, Silhouetten sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde angetroffen werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Vechta anzuzeigen und gegebenenfalls vorläufig zu sichern. Verpflichtung ist der Finder der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 10 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, es sei denn, dass sie schon vorher in Obhut der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Fortsetzung der Arbeiten zu stimmt.

Altablagerungen – Im Geltungsbereich des Plangebiets sind nach bisherigen Kenntnissen alle bekannten Verdachtsflächen in der Planzeichnung gekennzeichnet. Sollten bei den geplanten Bau- und Erschließungsmaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Vechta zu benachrichtigen.

Übersichtsplan

Koordinatenbasis: UTM ETRS89

Flächennutzungsplan 2035

Stadt Vechta
Landkreis Vechta

Stand: 04/2004
Entwurf

Bearbeitung durch:
PS Planungsbüro GbR mbH
Ofener Straße 99a 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 / 9421-0 Mail: info@ps-gbr.de www.ps-gbr.de